

## Adventsstimmung trotz Corona

Welche Regeln müssen Besucher auf den Weihnachtsmärkten der Region beachten? Ein Überblick

Von Dennis Rink, Helena Sender-Petry, Dennis Buchwald und Lili Judith Oberle

**RHEINHESSEN/NAHE.** Der erste Advent steht vor der Tür – und die ersten Weihnachtsmärkte in der Region wurden bereits eröffnet und locken Besucher zu Glühwein, Punsch und heißen Waffeln an. Nachdem die Landesregierung zunächst weitgehende Lockerungen erlassen hatte, sieht nun alles wieder anders aus. Doch worauf müssen sich Gäste jetzt eigentlich einstellen? Ein Überblick über die Weihnachtsmärkte in der Region.

### Weihnachtsmarkt in Mainz

Seit diesem Donnerstag hat der Mainzer Weihnachtsmarkt seine Pforten geöffnet. Bis zum 23. Dezember erstrahlt der traditionelle Lichthermel vor dem Dom – allerdings unter coronabedingten Auflagen. So gilt für die Besucher die 2G-Regel. Es dürfen also nur geimpfte oder genesene Personen, oder diesen gleichgestellte Personen, den Weihnachtsmarkt besuchen. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können, benötigen eine ärztliche Bescheinigung und einen aktuellen Testnachweis.

Die Kontrolle über die Einhaltung der 2-G-Regel erfolgt mittels Ausgabe von Kontrollbändern, die ausschließlich an Geimpfte oder Genesene nach Vorlage eines gültigen Impf- oder Genesenennachweises sowie eines amtlichen Ausweisdokumentes. Die offiziellen Ausgabestellen befinden sich an der Franziskanerstraße/Seppel-Glückert-Passage, der Alten Universität, dem Rebstockplatz, dem Liebfrauenplatz/Römischer Kaiser und dem Schillerplatz. Zudem geben Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sowie Mitarbeiter der Marktverwaltung jene Bändchen aus. Außerdem sind jene Bändchen auch an den einzelnen Ständen erhältlich.

In Warte- und Aufenthaltssituationen auf den Flächen Markt, Höfchen, Liebfrauenplatz sowie auf den Mainzer WinterZeit-Märkten (Neubrunnenplatz, Hopfengarten, Schillerplatz und Bahnhofsvorplatz) gilt die Maskenpflicht. Ein Verstoß gegen die Maskenpflicht führt zu einem Bußgeld in Höhe von 50 Euro, ein Verstoß gegen die 2-G-Regel in Höhe von 150 Euro. Das alleinige Überqueren der Weihnachtsmarktflächen ist weiterhin ohne 2-G-Nachweis erlaubt.

Insgesamt haben 79 Aussteller ihre Stände bezogen. Deutlich weniger als sonst auf dem entzerrten Gelände. So finden sich auch einige Stände in den umliegenden Fußgängerpassagen.

Die Öffnungszeiten sind: Sonntag bis Donnerstag 11 bis 20.30 Uhr und Freitag bis Samstag 11 bis 21 Uhr. Am 23. Dezember schließt der Weihnachtsmarkt um 19 Uhr.

### Weihnachtsmarkt in Worms

Nach der corona-bedingten Pause im letzten Jahr ist die „Nibelungen Weihnacht“ mit ihrem Weihnachtsmarkt in der Wormser Innenstadt bereits gestartet. Bis zum 23. Dezember verteilen sich die Buden mit Glühwein, Handwerk und Leckereien über den Obermarkt, die Kämmererstraße und den Römischen Kaiser.

Zum ersten Mal wird sich dieses Jahr in der Nibelungenstadt auch ein Riesenrad auf



dem Marktplatz drehen. Wegen des Weihnachtsmarktes gilt in der Wormser Innenstadt wieder eine Maskenpflicht. Zudem gilt an den Glühweinständen eine 2G-Regelung, ein Schlendern mit Glühwein in der Hand ist in diesem Jahr also nicht möglich.

Die „Nibelungen Weihnacht“ hat täglich von 11 bis 20 Uhr geöffnet.

### Nikolausmarkt in Bad Kreuznach

Der Nikolausmarkt in Bad Kreuznach lädt bereits seit einer Woche die Besucher auf den Eiermarkt ein. Und schon musste das Konzept geändert werden. War es in den ersten Tagen möglich, ungehindert das Gelände zu betreten, gilt seit Mittwoch die 2G-Regel.

Der Eintritt ist dann nur noch für Geimpfte und Genesene möglich. Die Fläche des Weihnachtsmarktes wird – wie zunächst einmal geplant – eingezäunt. Ein- und Ausgänge mit den Kontrollstellen werden in der Poststraße sein. Für den Einlass müssen die Besucher einen Impf- oder Genesenachweis dabei haben. Auch ein Ausweisdokument sollte jeder parat haben. Auf dem Weihnachtsmarkt wird außerdem das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.

### Weihnachtsmarkt in Bad Münster am Stein-Ebernburg

Auch im Bad Kreuznacher Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg tragen die Veranstalter der jüngsten Corona-Verordnung des Landes

**1** In Ingelheim gilt die verschärfte 2-G-Plus-Regel auf dem Weihnachtsmarkt an der Burgkirche.

**2** Der Weihnachtsmarkt in Bad Münster ist aufgrund des Ambiente nicht nur bei Einheimischen beliebt.

**3** In Mainz wurde der Weihnachtsmarkt bereits am Donnerstag eröffnet – diesmal allerdings nur mit 79 statt rund 100 Ständen.

**4** In Bad Kreuznach lädt der Nikolausmarkt die Besucher auf den Eiermarkt ein.

**5** Der Alzeyer Weihnachtsmarkt hat bis zum 24. Dezember und vom 27. bis zum 30. Dezember geöffnet.

**6** In Worms dreht sich zum ersten Mal auch ein Riesenrad auf dem Marktplatz bei der „Nibelungen Weihnacht“.

Archivfotos: Sascha Kopp, Thomas Schmidt, Isabel Mittler, Beate Vogt-Gladigau, pakalski-press/Axel Schmitz

chen kontrolliert und ihre Kontaktdaten werden erfasst. Dabei erhalten die Besucher (auch die im Außenbereich kontrollierten) farbige Bändchen, um Mehrfachüberprüfungen zu vermeiden.

Der Weihnachtsmarkt im malerischen Kurpark von Bad Münster startet am Samstag, 27. November, und ist samstags von 14 bis 21 Uhr, sonntags von 12 bis 20 Uhr geöffnet.

### Weihnachtsmarkt in Ingelheim

Der Weihnachtsmarkt an der Burgkirche findet traditionell am zweiten, dritten und vierten Adventswochenende statt. Los geht's am Freitag, 3. Dezember, um 17 Uhr. Anstelle der ursprünglich geplanten 2G-Regel haben sich die Veranstalter vom Weihnachtsmarktverein nun für die schärfere 2G-Plus-Regel entschieden. Damit will der Verein seiner Verantwortung für die Sicherheit der Marktteilnehmer und Besucher gerecht werden. Zudem rechnen die Organisatoren damit, dass das Land die Regeln in der nächsten Corona-Verordnung verschärft. „Dann jedoch wäre es zu spät, das Konzept anzupassen“, erklären sie. „Das könnte dann die abrupte Schließung des Marktes bedeuten und alle Arbeit, Mühen und Investitionen wären umsonst.“ Die 2G-Plus-Regel gilt auch für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren müssen lediglich einen negativen Test vorweisen.

Ebenfalls entgegen der ursprünglichen Planung müssen Besucher auf dem gesamten Gelände eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Sprich: Wo es eng wird, gilt die Maskenpflicht. Die Einhaltung wird durch zusätzliches Sicherheitspersonal kontrolliert. Grund für die Änderung ist die aktuelle Corona-Verordnung des Landes. Zum Essen und Trinken darf die Maske abgenommen werden. Für Musiker, Künstler und Co. auf der Bühne gilt die Maskenpflicht nicht.

Die Veranstalter hatten gehofft, die Maskenpflicht durch die 2G-Plus-Regel umgehen zu können. Das habe die Kreisverwaltung nach Angaben des Weihnachtsmarktvereins allerdings abgelehnt. Besucher können sich im direkten Umfeld des Marktgeländes an zwei Test-Stationen ohne Anmeldung testen lassen. Die Organisatoren weisen allerdings darauf hin, dass vor Ort nur ein Bruchteil der Gäste getestet werden könne. Wer kann, sollte sich also vorab woanders testen lassen.

Die Öffnungszeiten sind: freitags von 17 bis 22 Uhr, samstags von 15 bis 22 Uhr und sonntags von 15 bis 21 Uhr.

### Weihnachtsmarkt in Alzey

Auch in Alzey ist der Weihnachtsmarkt in der Innenstadt bereits eröffnet. Betreiber Ludwig Meeß ist nach den ersten beiden Wochen zufrieden mit den bisherigen Besucherzahlen. An neun Buden gibt es bei ihm und seinen Schausteller-Kollegen wieder Glühwein, Punsch, Flammkuchen, Bratwurst mit Pommes, Mandeln, Crêpes oder Süßigkeiten und ein Kinderkarussell.

Der Alzeyer Weihnachtsmarkt hat bis zum 24. Dezember und vom 27. bis zum 30. Dezember geöffnet. An den Ständen gilt die 3G-Regelung.